

NACH ENTSCHEIDUNG DER MENSCHENRECHTSKOMMISSION

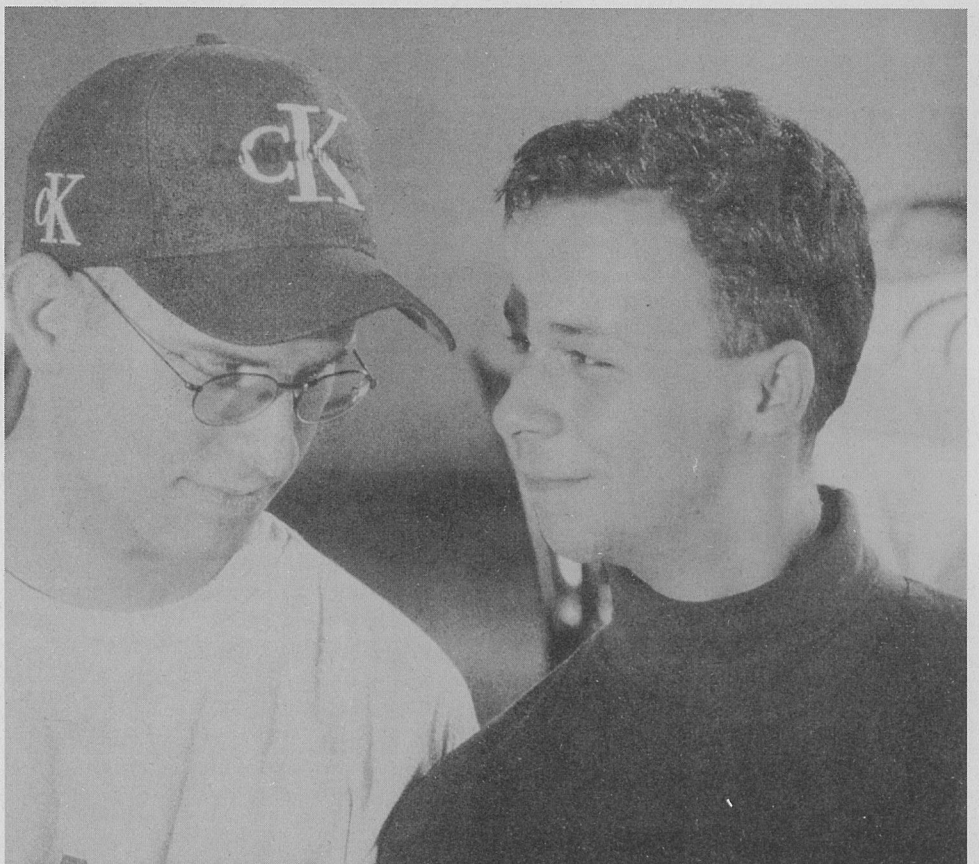
PLATTFORM GEGEN § 209: SOFORT NEUE ABSTIMMUNG!

**Beschwerden gegen
Österreich gehen bereits
in den nächsten Wochen
nach Straßburg**

Die Europäische Kommission für Menschenrechte in Straßburg hat am 07.10.1997 Großbritannien verurteilt, weil es für sexuelle Beziehungen zwischen Männern ein höheres Mindestalter (18 Jahre) festlegt als für heterosexuelle und lesbische Kontakte (16 Jahre). Ein Sondermindestalter für homosexuelle Männer verletzt das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Gleichbehandlung (Art. 14 EMRK).

Die Plattform gegen § 209 fordert nun eine sofortige parlamentarische Abstimmung über § 209, der – wie das englische Recht – für homosexuelle Männer eine Sondermindestaltersgrenze von 18 Jahren festlegt.

„Die Abstimmung ist im Vorjahr lediglich an einer einzigen Stimme gescheitert; § 209 hat seither keine parlamentarische Mehrheit mehr“, erklärt Dr. Helmut Graupner, Sprecher der Plattform gegen § 209. „Nun haben wir eine völlig neue Situation. Die ÖVP



hat sich stets auf die Menschenrechtskommission berufen, die bisher ein unterschiedliches Mindestalter für zulässig erachtete. Jetzt hat die Kommission aber unter dem Eindruck der erdrückend eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der internationalen Rechtsentwicklung ihre langjährige Judikatur aufgegeben und Sondermindestaltersgrenzen für Homosexuelle als Menschenrechtsverletzung deklariert. Damit hat sie der ÖVP deren letztes Argument aus der Hand geschlagen und sie als Verteidigerin von Menschenrechtsverletzungen demaskiert.“

Menschenrechtsjahr '98

Die Plattform gegen § 209 weist darauf hin, daß Österreich 1998 anlässlich seiner EU-Präsidentschaft den 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den 5. Jahrestag der Wiener UN-Weltmensenrechtskonferenz groß feiern will, gleichzeitig seine Gerichte und Polizeibehörden jedoch mit außerordentlicher Härte gegen homosexuelle Männer vorgehen.

Der Anteil der Freiheitsstrafen an allen nach § 209 verhängten Strafen ist auf dem höchsten Stand seit über 10 Jahren (88,2 %). Der Anteil der Freiheitsstrafen über 1 Jahr vervierfachte sich innerhalb eines einzigen Jahres und erreicht heute den höchsten Stand seit Bestehen des § 209 überhaupt (27,3 %). Im ersten Jahr nach dessen Einführung, 1972, lag der Anteil der Freiheitsstrafen über 1 Jahr noch bei lediglich 1,8 %. Mißhandlungen von Jugendlichen durch Polizeibehörden, um Namen von erwachsenen Partnern zu erpressen, sind an der Tagesordnung. Sogar 11 % der nach § 209 Angezeigten sind zwischen 14 und 16 Jahre alt! Nach § 209 Verdächtige werden erkennungsdienstlich behandelt und mindestens bis zu ihrem 80. Lebensjahr in den Polizeizentralcomputern als Sexualverbrecher gespeichert.

„Wir werden es nicht zulassen, daß Österreich heuchlerisch vor einem internationalen Forum die Menschenrechte feiert und gleichzeitig seine homo- und bisexuellen Bürger verfolgt“, so Graupner, „In den nächsten Wochen gehen zwei Beschwerden junger Männer an die Europäische Menschenrechtskommission. Eine betrifft das bekannte ‚Kalenderurteil‘, die andere eine Verurteilung wegen ‚gleichgeschlechtlicher Unzucht‘ am Tag der parlamentarischen Abstimmung, dem 27. November 1996. Österreich wird verurteilt werden, wenn es seine Gesetze nicht schleunigst in Einklang mit den Menschenrechten bringt und § 209 ersatzlos streicht“, schließt Graupner.

Sozialarbeit mit Strichern

Breite Zustimmung der Schwulenorganisationen

Im Rahmen des *Wiener AIDS-Forums* wurde vom Dezernat für Gesundheitsplanung der Stadt Wien (MA 15) für den 27. September in das Hotel IBIS eingeladen, um über die geplanten Unterstützungsangebote für männliche Prostituierte in Wien zu informieren und mit der schwulen Fachöffentlichkeit die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren.

DSA Johannes Albrecht Geist, RKL-Vorstandsmitglied und Mitarbeiter der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung, stellte sein in Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Sozialprojekte im Auftrag der Stadt Wien erarbeitetes umfassendes „Konzept zur Projektierung von Sozialarbeit im Bereich männlicher Prostitution in Wien“ vor. Den zahlreich anwesenden Schwulen-Vertretern wurde zunächst über die (politische) Vorgeschichte, den Bedarf, die Zielsetzungen des geplanten Projekts – Prävention von HIV u.a. geschlechtlich übertragbaren Krankheiten (STDs), psychosoziale Stützung, ‚Harmreduction‘ etc., sowie über die unterschiedlichen Merkmale, Probleme und Ziele der einzelnen, sehr genau differenzierten Zielgruppen berichtet. Zu diesen gehören neben den unmittelbaren Klienten (Strichern) auch Freier, (gast)gewerbliche Betriebe und Multiplikator/innen (z.B. in der Schwulenbewegung).

Einmal mehr wurden die verheerenden Auswirkungen des § 209 StGB evident, der nicht nur professionelle, qualitative und bedarfsgerechte Arbeit mit Strichern maßgeblich beeinträchtigt. Nicht selten hängt dieser ‚Schandparagraph‘ auch ursächlich mit der Motivation zu prostitutivem Verhalten zusammen (z.B. während des ‚Coming Outs‘ von Jugendlichen). Außerdem eröffnet er Strichern den Zugang zu einem kriminellen Handlungsrahmen (z.B. Erpressung), was mitunter eine sozial und individuell schädliche Eigendynamik evoziert. Auch bedingt der § 209 unmittelbar

das Hineindrängen in anonyme Formen von Sexualkontakten und erschwert so eine effiziente HIV- und STD-Prophylaxe.

Akzeptierende Sozialarbeit

Schließlich wurde die vorgesehene Umsetzung des Projekts vorgestellt. Es sollen in vier Arbeitsmodulen niedrigschwellige Angebote für Stricher geschaffen werden, welche auf einem eindeutig akzeptierenden Grundsatz basieren: eine multifunktionelle Anlaufstelle (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Krisenübernachtung, Gruppen- und Freizeitangebote etc.), Streetwork (aufsuchende Sozialarbeit an Orten der Prostitutionsanbahnung, Infos, Kontaktaufbau, Safer Sex-Utensilien), Intensivbetreuung (nach Bedarf langfristige, umfassende Begleitung) und Öffentlichkeitsarbeit (Schulung für Multiplikator/innen, kommunale und transnationale Kooperation, wissenschaftliche Evaluation). Auch eine medizinische, juristische und muttersprachliche Beratung ist vorgesehen.

Im Anschluß referierte *Dr. Christian Manquet* aus der Sicht des *Justizministeriums* über den aktuellen Stand des Diskurses zum § 209 StGB in Legislative und Jurisdiktion, sowie über die Auswirkungen auf die Arbeit mit Strichern und Freiern. In einem laufend tagenden Arbeitskreis des Ministeriums zur Revision des Sexualstrafrechts, hochrangig besetzt mit Politiker/innen und Wissenschaftler/innen (darunter RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner), herrscht weitreichende Übereinstimmung zur Schaffung eines Strafrechts, welches keinerlei Sonderbestimmungen für Homosexuelle mehr enthält.

Ius Amandi wird über den Fortgang des Projekts, dessen Finanzierung noch vom Gemeinderat beschlossen werden muß, berichten.

JOHANNES ALBRECHT GEIST

Die Broschüre zu § 209

Helmut Graupner

Homosexualität & Strafrecht in Österreich

Eine Übersicht, 5. Auflage, Wien 1997, 130 S.

Mit internationalem Rechtsvergleich, Anzeigen- & Verurteilenstatistik,
Rechte & Pflichten von Jugendlichen in Österreich, Beschlüssen internationaler
Organisationen im Wortlaut, parlamentarischen Materialien im Wortlaut,
Auszügen aus Berichten internationaler Expertenkommissionen und empirischer Untersuchungen

Bestellungen an:

Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Linke Wienzeile 102, 1060 Wien.

Tel. & Fax: 876 30 61; e-mail: rk.lambda@magnet.at

Preis: S 95,- (zzgl. Versandkosten)

SPLITTER

EU-Antidiskriminierungsgesetz?

Der Europäische Gerichtshof hat im Fall *Lisa Grant vs. South West Trains* (C-249/96) zu entscheiden, ob die gemeinschaftlichen Gleichbehandlungsvorschriften auch auf Benachteiligungen von Homosexuellen anzuwenden sind. Der Generalanwalt hat dies in seinen Schlußanträgen vom September verlangt. Der Gerichtshof folgt fast immer der Rechtsansicht seiner Generalanwälte. Sollte dies auch in diesem Fall so sein, so werden Europas Lesben, Schwule und Bisexuelle künftig in der Arbeitswelt von einem EU-weiten Antidiskriminierungsgesetz geschützt.

Anti-Diskriminierungsgesetz in Luxemburg

Luxemburg hat im Juli ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, das auch vor Benachteiligungen auf Grund „sexueller Orientierung“ schützt. Für solche Diskriminierungen droht das luxemburgische Recht nunmehr Haftstrafen bis zu drei Jahren an. Luxemburg ist damit das elfte europäische Land, das homo- und bisexuelle Menschen durch ein Antidiskriminierungsgesetz schützt.

Schwedische Sozialdemokraten für Adoptionsrecht

Die schwedischen Sozialdemokraten haben auf ihrem kürzlich abgehaltenen Parteitag gefordert, daß homosexuelle Paare, ebenso wie heterosexuelle, Kinder adoptieren dürfen. Die Sozialdemokraten stellen die Regierung und halten ca. 45 % der Parlamentssitze.

Fall Magarethenbad: SPÖ stimmt mit VP und FP Antrag der Grünen nieder

Auf Grund des Berichts in Ius Amandi 4/97 haben die Grünen in der Bezirksvertretung Margarethen beantragt, zu einer Veranstaltung „Toleranz“ einzuladen, in der der Fall Margarethenbad mit Vertretern des Bades, den betroffenen Frauen und dem Rechtskomitee LAMBDA diskutiert werden sollte. Der Antrag wurde von SPÖ, ÖVP und F abgelehnt. Am 15. September ersuchte das RKL Stadträtin Renate Brauner auf Grund des Falles um einen Gesprächstermin, der jedoch nicht gewährt wurde. Stattdessen ließ Brauner durch eine Mitarbeiterin schriftlich ausrichten, daß sie in dem Fall nichts tun könne, weil das Margarethenbad in privater Hand sei, und daß auch das geplante Wiener Antidiskriminierungsgesetz nichts helfen würde, weil es „keinen unmittelbaren Rechtsschutz“ enthalten wird...

Ius Amandi jetzt auch im Internet

<http://ourworld.compuserve.com/homepages/RKLambda/>

Anschauen & Lesen!

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61

Herstellungs- und Verlagsort: Wien

Erscheinungsdatum: 11. September 1997

Layout: Dipl.-Ing. Michael Toth

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unten Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitee LAMBDA.

RECHTSKOMITEE LAMBDA

KURATORIUM

NRAbg. Mag. Thomas Barmüller,

Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Prof. für

römisches und antikes Recht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

LAbg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner,

Professor für Staats- und Verwaltungsrecht,

Universität Graz, LIF

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller,

Regisseur

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ

NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, MEP, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

NRAbg. Dr. Volker Kier, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für

Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des

Ludwig-Boltzmann-Instituts für

Menschenrechte, Wien;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Perner,

Österr. Gesellschaft für Sexualeforschung;

NRAbg. Mag. Terezija Stoisits, Justiz-

sprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs

unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

NRAbg. a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Günther Tolar, TV-Showmaster.

Information und Beratung:

Rechtskomitee LAMBDA

Linke Wienzeile 102, 1060 Wien

Tel. & Fax 876 30 61

e-mail: rk.lambda@magnet.at



KEINE WIE ZWEITER KLASSE

DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ & PARTNERSCHAFT FÜR GLEICH- GESCHLECHTLICH L(I)EBENDE

Die Broschüre zur RKL-Initiative mit internationalem Rechtsvergleich, dem Entwurf für ein Homosexuellen-Gleichstellungs-Gesetz (HGG) und den Anti-Diskriminierungs- und Partnerschafts-gesetzen Europas im Wortlaut

erhältlich beim:

Rechtskomitee Lambda (RKL)
Linke Wienzeile 102, 1060 Wien
Tel. & Fax: 876 30 61
e-mail: rk.lambda@magnet.at

Preis: S 95,- (zzgl. Versandkosten)